

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, dass Sie, dass ihr erholsame Ferien gehabt haben bzw. hattet und der gestrigen Nachricht, dass die Klassen 5-9 wieder ausschließlich in Distanz online unterrichtet werden müssen, mit Gelassenheit begegnen können, könnt.

Dazu folgende Regelungen:

Die SuS in den Klassen 5-9 werden von den Klassenlehrer\*innen darüber informiert, wie diese ab Montag wieder Unterricht über Moodle haben.

Der Unterricht der Zehntklässler wird genau wie vor den Ferien im Wechselmodell in Präsenz fortgesetzt.

Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden im bereits bekannten System von den Sonderpädagogen\*innen in den Präsenzbereich eingeladen.

Für SuS der Klassenstufen 5-6 wird wieder eine gesonderte Notbetreuungsgruppe eingerichtet, die von Frau Osman- Sivry, Frau Brocker, Frau Mühlenkord und Herrn Koss betreut wird. Frau Eberding erstellt dafür einen Betreuungsplan. Die bisher in der Notbetreuung befindlichen Kinder sind für die Gruppe gesetzt, Neuanmeldungen sind schriftlich bei den Klassenlehrer\*innen und mir zu beantragen.

Geplante Klassen- und Kursarbeiten können in den Klassenstufen 5-9 in der kommenden Woche nicht stattfinden, in Klassenstufe 10 schon. Klassenarbeitspläne werden entsprechend angepasst.

Donnerstag ist wegen der Quartalskonferenz Studientag für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Regelungen zum angepassten Distanzunterricht sind zunächst auf eine Woche beschränkt, zunächst.

Die Elternsprechtage, die für die übernächste Woche geplant waren, entfallen als Präsenzveranstaltung. Anstatt dessen nehmen nach der Quartalskonferenz die Klassenlehrer\*innen mit den Eltern problematischer Kinder telefonisch oder per BBB Kontakt auf.

Ab Montag besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine Verpflichtung, sich wöchentlich zweimal auf eine COVID- Infektion zu testen. Sollten Eltern und / oder Schüler\*innen dieses verweigern, dürfen letztere nicht am Schulbetrieb teilnehmen. Der Test kann auch privat in einem Testcenter durchgeführt werden. Das negative Testergebnis darf in diesem Fall nicht älter als 48 Stunden sein. Die dazugehörige Bescheinigung muss in der Schule vorgelegt werden. Das muss ggf. zweimal in der Woche geschehen. In der nächsten Woche werden die Zehntklässler Montag/Dienstag und Mittwoch/Freitag zum Selbsttest aufgerufen.

Ich weiß, dass auf Sie nun wieder große Belastungen und Herausforderungen zukommen. Die damit verbundenen Probleme sind in vielen Familien bestimmt enorm. Leider kann ich Ihnen diese Probleme nicht nehmen. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass ich zur Problemlösung beitragen kann, stehe ich für ein Telefonat zur Verfügung.

Mit ganz herzlichen Grüßen

Berthold Pütz